

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0084/22</b> öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Wendl, Stefanie
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
	Datum	24.01.2022

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	16.02.2022	Entscheidung	
Stadtrat	24.02.2022	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021  
(vorbereitende Abschlussarbeiten 2021)

(Referent: Herr Fleckinger)

### Antrag:

- Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben bei folgenden Haushaltsstellen werden genehmigt:

022300.430000	Personalwesen, Pensionisten, Ausbildung, sonst., Versorg. Kassenbeiträge: Beamte, Versorgungsumlagen	i. H. v.	701.820,44 Euro
022300.450000	Personalwesen, Pensionisten, Ausbildung, sonst., Beihilfen	i. H. v.	471.945,94 Euro
820000.715100	Verkehrsunternehmen, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen, Weiterleitung ÖPNV- Zuweisung an INVG	i. H. v.	462.000,00 Euro
650000.981001	Kreisstraßen, Rückzahlungen von Zuweisungen, Nürnberger Straße	i. H. v.	137.000,00 Euro

2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus Mitteln folgender Haushaltsstellen:

900000.003000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Gewerbesteuer (brutto)	i. H. v. 1.173.766,38 Euro
820000.171000	Verkehrsunternehmen, Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Land n. d. BayÖPNVG für INVG	i. H. v. 462.000,00 Euro
DR 650	Baumaßnahmen Kreisstraßen, FB 66	i. H. v. 137.000,00 Euro

gez.

Franz Fleckinger  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> 022300.430000* 022300.450000* 820000.715100*  <input checked="" type="checkbox"/> 650000.981001*	Euro: 701.820,44 471.945,94 462.000,00  137.000,00
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 900000.003000* von HSt: 820000.171000*	Euro: 1.173.766,38 462.000,00
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von DR 650*	137.000,00
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

\* Die Bezeichnung der Haushaltsstellen und Ringe können dem Antrag und dem Kurzvortrag entnommen werden.

## Kurzvortrag:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 müssen sämtliche Haushaltsstellen, die sich nicht in einem Budget oder Deckungsring befinden und einen negativen Saldo ausweisen, ausgeglichen werden.

Entsprechende Deckungsmittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben sind auf folgende Gründe zurückzuführen:

**HHSt. 022300.430000 (Personalwesen, Pensionisten, Ausbildung, sonst., Versorgungskassenbeiträge: Beamte, Versorgungsumlagen)**

Die Jahresabrechnung des Bayerischen Versorgungsverbandes wird regelmäßig am Ende jeden Jahres erstellt. Während die Versorgungsumlagen der aktiven Beamten/Beamtinnen noch im selben Haushaltsjahr gebucht werden, kann die Buchung der Versorgungsumlagen der Pensionisten erst im neuen Haushaltsjahr erfolgen. Somit wurden auf dieser Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2021 die Versorgungsumlagen aus der Jahresabrechnung 2020 gebucht.

Zudem resultieren die höheren Ausgaben aus der allgemeinen Steigerung der Beamtenbesoldung und der Versorgungsbezüge sowie der Zunahme von Versorgungsempfängern. Diese monetären Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen sowie die sonstigen Erhöhungen waren bei der Ansatzbildung noch nicht absehbar. Infolgedessen ergeben sich überplanmäßige Ausgaben von 701.820,44 Euro. Als Deckung kann die Haushaltsstelle 900000.003000 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Gewerbesteuer (brutto)) mit 701.820,44 Euro herangezogen werden.

**HHSt. 022300.450000 (Personalwesen, Pensionisten, Ausbildung, sonst., Beihilfen)**

Die Aufwendungen für die Beihilfen an Versorgungsempfänger/-innen steigen seit 2019 enorm an. Grund für die Steigerung ist neben der Zunahme von Versorgungsempfängern ein deutlicher Anstieg an Beihilfezahlungen für Pflegeleistungen.

Diese Erhöhung war bei der Aufstellung des Haushaltes 2021 in diesem Maße nicht absehbar, so dass sich nun überplanmäßige Ausgaben i. H. v. 471.945,94 Euro ergeben. Hier kann zur Deckung die Haushaltsstelle 900000.003000 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Gewerbesteuer (brutto)) mit 471.945,94 Euro herangezogen werden.

**HHSt. 820000.715100 (Verkehrsunternehmen, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen, Weiterleitung ÖPNV-Zuweisung an INVG)**

Die Stadt erhält nach dem BayÖPNVG jährlich staatliche Zuwendungen, die in voller Höhe an die INVG weitergeleitet werden. Für 2021 war ein Ansatz von 1.200.000 Euro sowohl bei der Einnahmehaushaltsstelle, als auch bei der Haushaltsstelle für die Weiterleitung an die INVG eingeplant.

Im Bewilligungsbescheid der Regierung von Oberbayern vom 08.06.2021 wurde jedoch bereits eine vorläufige ÖPNV-Zuweisung i. H. v. 835.000,00 Euro mitgeteilt. Mit Bewilligungsbescheid vom 26.01.2022 wurde anschließend sogar eine endgültige Zuweisung von 1.662.000,00 Euro festgesetzt.

Im Rahmen der Weiterleitung der Zuweisung an die INVG wurde die Haushaltsstelle 820000.715100 um 462.000,00 Euro überzogen. Diese Mehrausgaben können durch die Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 820000.171000 (Verkehrsunternehmen, Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Land n. d. BayÖPNVG für INVG) gedeckt werden.

**HHSt. 650000.981001 (Kreisstraßen, Rückzahlung von Zuweisungen, Nürnberger Straße)**

Mit Bescheid vom 12.05.2021 wurde von der Regierung von Oberbayern für die Maßnahme „Kreisstraße IN 19 und Staatsstraße 2229, Neubau des Anschlusses Nürnberger Straße an die Ostumgehung Etting (Programm-Nr. A 0162/2020)“ eine Zuwendungsrate i. H. v. 340.000,00 Euro bewilligt und ausbezahlt. Im Haushaltsjahr 2021 sind jedoch, entgegen der Annahme zum Zeitpunkt der Antragsstellung, nur 203.000,00 Euro an zuwendungsfähigen Kosten entstanden. Mit Bescheid vom 13.12.2021 wurde die Zuwendungsrate um 137.000,00 Euro gekürzt und entsprechend zurückbezahlt. Zur Deckung dieser Auszahlung kann der DR 650 (Baumaßnahmen Kreisstraßen, FB 66) herangezogen werden.